

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 20/03/2015 Ersetzt: 21/06/2013

Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Stoff
 Stoffname : **DESODO 58**
 Produktcode : AXE1058

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Lösungsmittel.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AXE DIFFUSION
 ZA LES CLOTTEES
 72210 VOIVRES LES LE MANS - FRANCE

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
România	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Bulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucuresti	+40 2121 06282 +40 2121 06183

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 H226

Asp. Tox. 1 H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R65

R66

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden

P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Schutzkleidung tragen

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

anrufen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Durch die Vermengung von Dämpfen und Luft entstehen explosive Gase. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Name : DESODO 58

Name	Produktidentifikator	%
Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics	(CAS-Nr) 90622-57-4 (EG-Nr.) 918-167-1 (REACH-Nr) 01-2119472146-39	> 90

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Auch bei geringfügigem Kontakt sofort kontaminierte Kleidung ablegen. Haut gründlich mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kann zu Einatmung in die Lungen führen. Betroffene Person in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann eine Reizung der Schleimhäute und der Atemwege verursachen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann Reizungen der Augen hervorrufen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Beim Verschlucken kann das Produkt auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lungen gelangen und innerhalb kurzer Zeit zur Entwicklung ernster Lungenschäden führen (der Patient ist für 48 h medizinisch zu überwachen). Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall herbei führen. Bauchschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoff. Aldehyde. Ofen- und Kaminruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Atemschutzgerät anlegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Unnötige Personen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Quelle der Entzündung entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Keine funkensschlagende Werkzeuge verwenden. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Die Handhabung des Produktes kann elektrostatische Entladungen verursachen. Benutzen sie die üblichen Erdanschlüsse. Keine Druckluft zum Bewegen oder Transferieren des Inhaltes von Lagertanks/Transportfässern, die dieses Material enthalten, verwenden. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Einen Auffangbehälter vorsehen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
- Lagerbedingungen : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In fest geschlossenen, richtig belüfteten Behältern, nicht in der Nähe von Wärme, Funken, offener Flamme. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Starke Oxydationsmittel.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nichtrostender Stahl.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)		
Frankreich	VME (mg/m ³)	1200 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)		
Frankreich	VME (ppm)	177 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Behälter verschlossen halten.
Handschutz	: Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Viton.
Augenschutz	: Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe
Atemschutz	: Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät anlegen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Schwach.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 150 - 220 °C
Flammpunkt	: > 55 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 760 kg/m ³ (20°C)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1.6 mm ² /s (20°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0.6 vol % 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Umständen kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offener Flamme. Funken. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OCDE 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (OCDE 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5000 mg/m ³ /8h (OCDE 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

DESODO 58	
Viskosität, kinematisch	1.6 mm ² /s (20°C)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologie - Wasser : Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics
 Acute toxicity :
 LE0 (48h) = 1000 mg/l (Daphnia magna)
 LE0 (72h) = 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
 DSE0-R (NOELR) = 1000mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
 LL0 (96h) = 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics
 Chronic toxicity :
 DSE0-R (NOELR) (21d) >= 1 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)	
Biologischer Abbau	31.3 % (28d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
(90622-57-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
- EAK-Code : Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : 3295
- UN-Nr. (IMDG) : 3295
- UN-Nr. (IATA) : 3295
- UN-Nr. (ADN) : 3295
- UN-Nr. (RID) : 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
- Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, III, (D/E)
- Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

- Transportgefahrenklassen (ADR) : 3
- Gefahrzettel (ADR) : 3

**IMDG**

- Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3
- Gefahrzettel (IMDG) : 3

**IATA**

- Transportgefahrenklassen (IATA) : 3
- Gefahrzettel (IATA) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**ADN**

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3
 Gefahrzettel (ADN) : 3

**RID**

Transportgefahrenklassen (RID) : 3
 Gefahrzettel (RID) : 3

**14.4. Verpackungsgruppe**

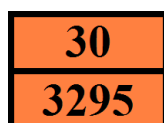
Verpackungsgruppe (ADR) : III
 Verpackungsgruppe (IMDG) : III
 Verpackungsgruppe (IATA) : III
 Verpackungsgruppe (ADN) : III
 Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
 Meeresschadstoff : Nein
 Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR) : F1
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Tankcodierung (ADR) : LGBF
 Tanktransportfahrzeug : FL
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
 EAC-Code : 3YE

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP29
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Ladungskategorie (IMDG)	: A
Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG)	: Immiscible with water.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 355
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 366
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 220L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A224
ERG-Code (IATA)	: 3L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Beförderung verboten (ADN)	: Nein
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Expressgut (RID)	: CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 30
Beförderung verboten (RID)	: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

DESODO 58 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

DESODO 58 ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften**Frankreich**

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
1430-1432	Stockage en réservoirs manufacturés de Liquide inflammable de 1ère catégorie (point d'éclair < 55°C)		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze :**

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Xn	Gesundheitsschädlich

FDS UE (Annexe II REACH)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden